

II-6943 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3541/J

1989 -03- 2 3

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend die Ereignisse rund um den freien Sender  
"Radio UFO - ein anderes Radio für Kärnten"

Am Montag, den 13. März 1989 wurden in Tarvis (Italien) elf Mitarbeiter des freien Radiosenders "Radio UFO - unabhängiges Funkobjekt - ein anderes Radio für Kärnten" (unter ihnen neun österreichische Staatsbürger) von Carabinieri angehalten und auf den Polizeiposten in Tarvis gebracht, wo sie während 3 Stunden festgehalten wurden.

Anschließend wurden sie jedoch wieder freigelassen, da außer dem unbefugten Befahren einer Forststraße (wofür eine Geldstrafe von umgerechnet ÖS 400,- verhängt wurde) nicht das Geringste gegen sie vorlag.

Von den Festgenommenen nach dem Grund der Amtshandlung befragt, erklärten die Carabinieri, dies sei auf ausdrückliche Weisung höchster Stellen in Rom geschehen. Diese Weisung sei ihrerseits aufgrund einer Intervention des österreichischen Außenamtes erfolgt.

Der freie Sender "Radio UFO - ein anderes Radio für Kärnten" hatte vom 6. bis 12. März 1989 von Tarvis aus täglich zweisprachig Nachrichtensendungen, Kulturprogramme und Diskussionen zu aktuellen Themen ausgestrahlt. Es war bei den italienischen Behörden ordnungsgemäß angemeldet worden. Viele Menschen auf beiden Seiten der Grenze haben seine Programme mit großem Interesse gehört.

In Sorge um das verfassungsmäßige Grundrecht auf freie Meinungsäußerung richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten die folgende Anfrage:

1. Haben Sie selbst oder irgendwelche Beamte Ihres Ministeriums bei den italienischen Behörden in der Angelegenheit des freien Senders "Radio UFO - ein anderes Radio für Kärnten" interveniert?

2. Bei Bejahung von Frage 1: Bei welchen italienischen Stellen ist diese Intervention erfolgt?
3. Wie war der Wortlaut der Intervention?
4. Welche Antwort erhielten Sie von den italienischen Behörden?
5. Haben Sie diese Interventionen aus eigenem Antrieb durchgeführt?
6. Bei Bejahung von Frage 5: Was hat Sie zu dieser Intervention veranlaßt?
7. Bei Verneinung von Frage 5: Wurden Sie also von dritter Seite, etwa von Kärntner Amtsstellen oder Landespolitikern, die sich durch die politische Berichterstattung des genannten Radiosenders über den Wahlkampf gestört fühlten, zu dieser Intervention veranlaßt? Wenn ja, von wem?
8. Welche Gründe machten diese Personen oder Amtsstellen geltend, um Sie zur Intervention bei den italienischen Behörden zu veranlassen?
9. Teilen Sie die Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten, daß es zu den Aufgaben des österreichischen Außenamtes gehört, österreichische Staatsbürger im Ausland gegebenenfalls vor Verfolgung zu schützen und ihre Interessen gegenüber ausländischen Behörden zu vertreten?
10. Bei Bejahung von Frage 9: Wie vereinbaren Sie dies mit Ihrer Intervention, die offenbar zur Folge haben mußte, österreichischen Staatsbürgern, die im Ausland einer legalen journalistischen Tätigkeit nachgingen, Schwierigkeiten mit fremden Behörden zu bereiten?
11. Meinen Sie nicht, daß Ihre Intervention bei den italienischen Behörden dazu geeignet hätte sein können, den Sendebetrieb des oben genannten Radiosenders zu stören und damit das verfassungsmäßige Grundrecht der freien Meinungsäußerung erheblich zu verletzen?
12. Kennen Sie den Artikel X der (auch von Österreich unterzeichneten) Europäischen Menschenrechtskonvention, der lautet: "Jedermann hat das Recht, Meinungen zu empfangen und auszusenden, auch ohne Rücksicht auf Landesgrenzen"? Ist Ihnen bekannt, daß die EMRK in Österreich Verfassungsrang besitzt?
13. Bei Bejahung von Frage 12: Wie vereinbaren Sie dies mit Ihrer Intervention?
14. Bei Verneinung von Frage 12: Ist Ihnen bekannt, daß Unkenntnis von Verfassungsgesetzen keineswegs eine Entschuldigung darstellt, schon gar nicht für jemanden in einer so verantwortungsvollen Position wie der Ihren?